

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.12.2024
Raum, Ort: Restaurant & Hotel Anglia, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:35 Uhr

Anwesenheit

<u>Name</u>	<u>Bemerkung</u>
Anwesend:	
<u>Vorsitz</u>	
Thomas Johannsen	
 <u>Mitglieder</u>	
Björn With	
Stefan Meyer	
Kay-Uwe Andresen	
Roy Bonde	ab 17:07 Uhr (TOP 4)
Henning Claußen	
Ernst-Wilhelm Greggersen	bis 18:30 Uhr (TOP 19)
Dirk Hansen	
Wolfgang Kraack	
Boris Kratz	
Thies Lassen	
Hendrik Lassen-Petersen	
Dr. Claus Messer	
Karl Nagel	
Karl Peters	
Jürgen Schiewer	
Klaudia Schumann	
Jörg Theet-Meints	
Maike Thomsen	
Johannes-Friedrich Vogt	
Marco Witt	
 <u>Verwaltung</u>	
Sandra Karjel	
Stefan Boock	
Sandra Legant	
Personalrat	
Hauke Scharf	
Kirsten Scharf	Protokollführung

Gäste

Gert Nagel

Mathias Mayer

Amtswehrführer

Abwesend:

Verwaltung

Brigitte Lehnert

fehlt entschuldigt

Gäste

Jens Reimer

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2024	
4	Mitteilungen des Amtsvorstehers, der Amtsdirektorin und der Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beratung und Beschluss über die Überprüfung der Bezuschussung des Touristikvereins Ferienland Ostsee e.V.	2024-00AA-442
8	Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023	2024-00AA-465
9	Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2024 des Amtes Geltinger Bucht	2024-00AA-469
10	Beratung und Beschluss über den Haushalt 2025	2024-00AA-470
11	Beratung und Beschluss über die Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht	2024-00AA-468-1
12	Beratung und Beschluss über den Beitritt des Amtes Geltinger Bucht zum Förderverein für die Grund- und Gemeinschaftsschule in Sterup	2024-00AA-453
13	Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Steinbergkirche; Beratung und Beschluss für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2025	2024-00AA-461
14	Erwerb der Containeranlage an der Gemeinschaftsschule in Sterup; Beratung und Beschluss	2024-00AA-462
15	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
16	Erweiterung und Sanierung des Amtsgebäudes hier: Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzungsempfehlung aus dem Planungs- und Bauausschuss	2024-00AA-466
17	Beratung und Beschluss über den vorliegenden Vertragsentwurf zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung des Schulzweckverbandes Ostangeln sowie der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Amt Geltinger Bucht und den Gemeinden Hasselberg, Maasholm, Steinbergkirche und Stoltebüll	2024-00AA-459
18	Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)	2024-00AA-474
19	Personalvorlage - Cafeteria	2024-00AA-452
20	Personalvorlage - Ordnungs- und Standesamt	
21	Bericht der Amtsdirektorin	

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Amtsvorsteher Thomas Johannsen eröffnet die Sitzung des Amtsausschusses um 17.02 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses, Amtsdirektorin Sandra Kargel, die anwesenden Mitarbeitenden aus der Verwaltung, Silva Schröder für den Personalrat, Amtswehrführer Mathias Mayer, als Gäste Gert Nagel, Hans-Heinrich Franke sowie die Wehrführung aus Steinbergkirche. Gleichstellungsbeauftragte Frau Lehnert fehlt entschuldigt, wünscht der Sitzung einen guten Verlauf sowie allen eine schöne Vorweihnachtszeit. Herr Johannsen bedankt sich beim Restaurant Anglia für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Herr Johannsen bittet um Ergänzung der Tagesordnung um 2 Punkte:

TOP 18 Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Der bisherige Punkt 18 Personalvorlage – Cafeteria verschiebt sich auf TOP 19.

TOP 20 Personalvorlage - Ordnungs- und Standesamt

Der bisherige TOP 20 Bericht der Amtsdirektorin wird TOP 21.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Ergänzung der Tagesordnung um die folgenden Punkte:
Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sowie
Personalvorlage – Ordnungs- und Standesamt

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	20	20	0	0

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 16 bis 21 werden besonders schützenswerte Belange insbesondere Personalangelegenheiten beraten. Der Vorsitzende beantragt, TOP 16 bis 21 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 16 bis 21 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	20	20	0	0

3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2024

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Mitteilungen des Amtsvorstehers, der Amtsdirektorin und der Ausschussvorsitzenden

Herr Bonde nimmt an der Sitzung teil.

Der Amtsvorsteher berichtet wie folgt:

	AA – 04.12.2024 Mitteilungen Top 4
20.09.24	Jubiläumsveranstaltung der Gemeinschaftsschule Sterup anlässlich des 50. - Jährigen Bestehens mit zahlreichen Reden, Grußworten und einigen Anekdoten aus 50 Jahren Schulleben. Den Abschluss bildete eine Baumpflanzaktion
23.09.24	Sitzung des Gesamtvorstand des SHGT Kreisverbandes in Silberstedt
25.09.24	Sitzung des Amtskulturringes Steinbergkirche mit Bestätigung von Wahlen und Satzungsänderungen
11.10.24	Funktionsleiterrunde und Abstimmung zum Haushalt Schulen
12.10.24	Herbsttagung des Heimatvereins der Landschaft Angeln in der Birkhalle in Gelling
15.10.24	Zweites Abstimmungsgespräch zur Gründung des neuen Schulzweckverbandes, zwischenzeitlich ist der öffentliche-rechtliche Vertrag zur Vermögensaus-

	einandersetzung, sowie die Satzung für den neuen Schulverband ausgearbeitet.
28.10.24	Infoveranstaltung zu Änderungen des KitaG im Bürgersaal des Kreishauses. Es gab umfangreiche Informationen zu Personalkosten, Sachkosten, Bedarfsplanung, Finanzierung und Kita-Datenbank, wie komplex und nicht immer verständlich die ganzen Änderungen sind, hat der Fachdienst Jugend und Familie des Kreises mit einer 44 – seitigen PowerPoint Präsentation deutlich gemacht
06.11.24	Lenkungsausschuss der Kindertagesstätten ehem. Amt Steinbergkirche
08.11.24	22. Sitzung des Arbeitskreises des SHGT zur Kita-Reform in Kiel, Themen waren u.a. Finanzielle Auswirkungen, Kita-Datenbank und Trägerverhandlungen
12.11.24	Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der Diakonie
16.11.24	Offizielle Fahrzeugübergabe, eines mittleren Löschfahrzeuges an die FFW Rabel
20.11.24	Sitzung des Fahrbüchereiausschusses in Tarp
23.11.24	Kommers anlässlich des 50. Bestehens des Schützenvereins Steinberg
25.11.24	Sitzung der Funktionsleiterrunde vor dem Hauptausschuss
27.11.24	Ein Team aus 10 Personen Amtsverwaltung hat vom 17.06. – 07.07.24 beim Stadtradeln eine Kilometerleistung von 2.915 km erreicht und damit den 1. Platz beim Verwaltungswettbewerb gewonnen. Hierfür wurde das Team durch die Klimaschutzregion Flensburg ausgezeichnet und es gab eine heiße Kürbissuppe aus der Fahrradküche.
01.12.24	Teilnahme an der offiziellen Einweihung des Hauses Gelting / Bettenhaus und Seminargebäude der internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg, mit einer sich anschließenden adventlichen Stärkung und musikalischer Unternehmung.

Amtsleiterin Sandra Karjel berichtet wie folgt:

Frau Döbel von der **S H-Netz** lädt zu einem **Kommunalgespräch 2025** ein. Der Termin findet am **Mittwoch, den 05.02.2025 um 18 Uhr** statt. Eine Einladung erfolgt zu gegebener Zeit.

Frau Karjel gibt einen kurzen Sachstand zur **Ahndung des ruhenden Verkehrs**. Eine Abfrage an die Gemeinden zur Nennung kritischer Stellen in den Gemeinden ist erfolgt. Die Kollegin soll in einer anderen größeren Gemeinde hospitieren. Die Abrechnung der geahndeten Ordnungswidrigkeiten können über die Verwaltung abgewickelt werden.

Sachstand zum Thema **Flüchtlinge**: Dies ist nach wie vor ein großes Thema. Im Amt Gellingener Bucht läuft die Verteilung gut. Das Amtsgebiet ist versorgt. Wohnraum ist allerdings kaum vorhanden. Die Quote der Verteilung liegt im Amt aktuell bei 137 % für 2024. Nach einer Information des Kreises sind für 2025 90 aufzunehmende Personen angekündigt. Herausfordernd ist die Verwaltung von 70 Wohnungen und die Betreuung der darin lebenden Menschen. Für die Hilfestellung dieser Personen wurde der Bereich Flüchtlinge neu aufgestellt. 2 neue Flüchtlingsbetreuer für die Liegenschaftsverwaltung sowie die Betreuung des Ehrenamtes werden ab Mitte Dezember unterstützend tätig. Das Organisationsmanagement um die Wohnungen wird neu aufgestellt zur Entlastung der Stelle in der Asylbetreuung.

Die Ausschussvorsitzenden berichten wie folgt:

Björn With für den **Planungs- und Bauausschuss** gibt bekannt, dass die Baugenehmigung für NABU-Hütte inklusive der WC-Anlage eingegangen ist.

Boris Kratz für den **Schulausschuss** gibt bekannt, dass am 10.12.2024 der Schulleiterwahlausschuss für die Nachbesetzung der Schulleitungsstelle in Gellingener Bucht tagen wird.

5. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Auf der Sitzung des Amtsausschusses am 18.09.2024 wurden folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Zur Außenstelle Holmlück 11-15 wurde beschlossen, keinen Widerspruch gegen das ausgeübte Vorkaufsrecht der Gemeinde Steinbergkirche einzulegen.

Bezüglich der Erweiterung des Amtsgebäudes wurde beschlossen, den Planungs- und Bauausschuss zu beauftragen, verschiedene Optionen zur Erweiterung der Verwaltung zu erarbeiten. Eine weitere Entscheidung dazu ergibt sich aus TOP 16 dieser Sitzung.

Weiterhin wurde in diesem Zuge eine Aufnahme der Polizeistation Steinbergkirche in die Räumlichkeiten der Amtsverwaltung abgelehnt.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Beratung und Beschluss über die Überprüfung der Bezuschussung des Touristikvereins Ferienland Ostsee e.V.

Vorlage: 2024-00AA-442

Aus dem Workshop des Hauptausschusses wurde der Auftrag an den Ausschuss für Touristik herangetragen, den Zuschuss an den Touristikverein Ferienland Ostsee e.V. zu prüfen. Dieser Aufgabe hat sich der Touristikausschuss auf seiner Sitzung am 21.03.2024 angenommen. Erläuternde Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 sowie zur Verschriftlichung des Mehrwertes für das Amt aufgrund einer vertraglichen Neuregelung des Zuschusses blieben unbeantwortet. Nach den vorgelegten Kassenberichten des Vereins trägt sich der Verein auch ohne den Zuschuss des Amtes selber. Damit wäre eine finanzielle Unterstützung nur bei besonderen Anlässen erforderlich.

Der Ausschuss für Touristik empfiehlt dem Hauptausschuss die Überprüfung der regelmäßigen jährlichen Bezuschussung des Touristikvereins Ferienland Ostsee e.V. mit dem Ziel der Kürzung oder Streichung der Mittel ab 2025. Der Ausschuss für Touristik empfiehlt eine Grundbezuschussung von Summe X. Diese Bezuschussung kann je nach Bedarf variieren und ist jährlich neu zu beantragen. Die Mieten und Unterhaltungskosten der Touristinformationen sollen künftig vom Verein getragen werden.

Der Hauptausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat auf seiner Sitzung am 10.06.2024 folgenden empfehlenden Beschluss gefasst:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt, dass ab 2025 dem Touristikverein Ferienland Ostsee e.V. Zuschüsse für Angebote mit touristischem Mehrwert für das Amtsgebiet nur noch auf einen entsprechenden Antrag gewährt werden können. Es gibt keine pauschale Bezuschussung mehr. Haushaltsmittel für 2025 werden eingestellt. Die Mieten und Unterhaltungskosten der Touristinformationen werden künftig vom Verein getragen.

Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde der Touristikverein aufgefordert, ein Konzept zur zukunftsorientierten Gestaltung zur Informations- und Servicestruktur für Gäste im Amtsbereich Geltinger Bucht vorzulegen. Dieses wurde am 04.10.2024 vorgelegt und am 08.10.2024 in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Vorstand des Touristikvereins und den Vorsitzenden des Touristik- und Hauptausschusses sowie der Verwaltung erläutert. Tendenziell hat man sich für die Weiterführung der touristischen Infrastruktur im Amtsgebiet durch den Verein Ferienland Ostsee ausgesprochen, allerdings in veränderter Form.

Zum 01.01.2025 werden die Vereine Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht e.V. und der Touristikverein Kappeln/Schlei-Ostsee e.V. verschmelzen und den neuen Namen **Ferienland Ostsee-Schlei Kappeln Geltinger Bucht e.V.** tragen.

Der Bereich des dann verschmolzenen Vereins für Kappeln wird weiterhin 2 Halbtagskräfte beschäftigen, die sich wirtschaftlich selbst tragen. Für den Bereich Geltinger Bucht wird in einer neuen Struktur ein Welcome-Center entstehen an einem attraktiven Standort mit Parkmöglichkeiten in Gelting. Es wird also nur noch eine Touristinformation für das Amtsgebiet geben. Diese soll zielorientierter sein und der Zuschnitt der Informationen wird auf das Gebiet Amt Geltinger Bucht beschränkt sein. Der Verein strebt eine Zertifizierung für eine offizielle Touristinformation an. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Zeiten- und Kostenvorschlag 3:

Zeitraum	Saison	Öffnungs- u. Hotline*zeiten
01.01.2025 - 04.04.2025	Nebensaison (bis Anfang Osterferien)	Mo-Fr: 10:00-16:00
05.04.2025 - 27.06.2024	Vor- u. Nachsaison	Mo-Fr: 10:00-17:00 Sa: 10:00-14:00
28.06.2025 - 12.09.2025	Sommerferien	Mo-Fr: 10:00-18:00 Sa, So: 10:00-14:00
13.09.2025 - 01.11.2025	Vor- u. Nachsaison	Mo-Fr: 10:00-17:00 Sa: 10:00-14:00
02.11.2025 - 04.01.2026	Nebensaison (ab Ende Herbstferien)	Mo-Fr: 10:00-16:00

Die Kostenintensität wird verursacht durch das benötigte Personal, um die Öffnungszeiten im Welcome-Center abdecken zu können. Eine Finanzierungskalkulation wurde vorgelegt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

Das Amt Geltinger Bucht fördert den Verein Ferienland Ostsee-Schlei Kappeln Geltinger Bucht e.V. in den Jahren 2025, 2026 und 2027 mit einer jährlichen Summe von 51.000,00 €.

Nach 3 Jahren läuft die Vereinsförderung automatisch aus. Der Verein sichert zu:

- den Betrieb einer Touristinformation mit den oben genannten Öffnungszeiten
- ein Buchungssystem für Gäste
- den Vorverkauf von Veranstaltungen
- eine gute Sichtbarkeit und Außendarstellung mit entsprechender Beschilderung
- ein Shopangebot (Merchandise des Amtes Geltinger Bucht)
- die zukünftige Zertifizierung als Qualitätssiegel beim Deutschen Tourismusverband
- eine überregionale Image- und Markenstärkung des Amtes Geltinger Bucht
- eine professionelle innovative digitale Informationsvermittlung an ausgewählten Plätzen durch Informationsstelen oder ähnliches
- Information zu Werbezwecken auf Social Media

Der Verein sichert dem Amtsausschuss zu, den Hauptausschussvorsitzenden zu jeder Mitgliederversammlung als auch zu jeder Vorstandssitzung einzuladen zur besseren Beurteilung der Vereinsförderung. Die dazugehörigen Protokolle werden unaufgefordert nach jeder Sitzung dem Amt Geltinger Bucht übermittelt. Desweiteren übermittelt der Verein einmal jährlich einen schlüssigen Wirtschaftlichkeitsbericht mit Erläuterungen an das Amt Geltinger Bucht.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023

Vorlage: 2024-00AA-465

Das Amt Geltinger Bucht hat gem. § 18 Abs. 1 Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 06.11.2024 stattgefunden.

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt die Amtsdirektorin den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Amtsausschuss beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Wolfgang Kraack berichtet über die durchgeführte Prüfung und bedankt sich beim Kämmerer

für die vorgelegten Unterlagen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 369.782,16 € wird im Haushaltsjahr 2024 gegen die Ergebnismittel gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

9. Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2024 des Amtes Geltinger Bucht

Vorlage: 2024-00AA-469

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2024 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse, aufgestellt und mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses vorbesprochen.

Zur Anpassung der Amtsumlage bzw. der Zusatzamtsumlage an die tatsächlichen Bedürfnisse des Amtes im laufenden Haushaltsjahr, wird die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2024 empfohlen. In den Entwurf zum Haushaltsplan sind sämtliche Beschlüsse des Amtsausschusses bzw. der Fachausschüsse sowie die angepassten Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen eingeflossen.

Durch die Anpassung der Haushaltsansätze sowie die Festsetzung der Umlagegrundlage (Finanzkraft) der Gemeinden ergeben sich folgende Änderungen der Umlagesätze:

Die Amtsumlage steigt von 27,72 % auf 29,12 % (5.239.800 €). Die Zusatzamtsumlage steigt von 17,97 % auf 18,11 % (3.257.700 €).

Zur Finanzierung aller geplanten Investitionsmaßnahmen ist weiterhin eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € (unverändert) eingeplant.

Der vorliegende Entwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Der Hauptausschuss hat sich mit dem Nachtragshaushalt intensiv beschäftigt und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Kämmerer Hauke Scharf erläutert kurz die prägnanten Zahlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

10. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2025

Vorlage: 2024-00AA-470

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses besprochen.

Der Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 26,98% (5.350.800,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 21,25% (4.214.400,00 €).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen (u.a. zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Beschaffung von Ausstattung (EDV und Mobiliar) für Schulen und Verwaltung, Planungs- und Baukosten für das Verwaltungsgebäude und die Mensa an der Gemeinschaftsschule sowie Neubau der Schutzhütte Geltinger Birk) erfolgt über eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € sowie den Einsatz von liquiden Mitteln.

Die Höhe der Kreditaufnahme bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Stellenplan weist 64,59 Stellen aus.

Auch dieser Punkt wurde im Hauptausschuss intensiv beraten und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Kämmerer Hauke Scharf erläutert kurz die prägnanten Zahlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den Haushaltsplan 2025 sowie die Haushaltssatzung 2025 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

11. Beratung und Beschluss über die Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht

Vorlage: 2024-00AA-468-1

Auf der letzten Amtsausschusssitzung am 19.06.2024 wurde in Bezug auf die Höhe der Aufwandsentschädigung für Wehrführer beschlossen, dass sich mit dem Thema eine Arbeitsgruppe befassen sollte. Diese Arbeitsgruppe hat sich aus dem Hauptausschussvorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Amtswehrführer und der Fachbereichsleitung Ordnungsamt zusammengesetzt.

Bevor sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema auseinandergesetzt hat, hat es vorab eine Zusammenkunft mit allen Wehrführern im Amtsbereich des Amtes Geltinger Bucht gegeben. Aus dieser Zusammenkunft ist der Wunsch nach einer Gleichstellung der Höhe der Aufwandsentschädigung als Ergebnis hervorgegangen. Konkret war die Idee allen Wehrführern 2/3 des Höchstsatzes der Entsch.VOfF zu zahlen. Die bisherigen Abstufungen zwischen einem Gemeindeführer mit und ohne Ortswehren und der Abstufung zum Ortswehrführer sollten entfallen.

Da die letzte Erhöhung der Aufwandsentschädigung nun 5 Jahre zurückliegt, hat sich die Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen neben der gewünschten Gleichstellung aller Wehrführer auch eine Erhöhung der mtl. Aufwandsentschädigung vorzuschlagen. Nach Beratung im der Hauptausschusssitzung am 25.11.2024 wird empfohlen die mtl. Aufwandsentschädigung von bisher 2/3 auf 70% des Höchstsatzes ab 01.01.2025 zu erhöhen.

Sollte der Empfehlung aus dem Hauptausschuss gefolgt werden und somit die bisherigen Abstufungen in der Aufwandsentschädigung entfallen, wird ab dem 01.01.2025, beim Vorliegen von Doppelfunktionen, nur noch die höhere Entschädigung ausbezahlt.

Die Aufwandsentschädigung für Wehrführer stellt sich wie folgt dar:

Aktuelle Entschädigungssätze seit 01.07.2019	NEU ab 01.01.2025
Gemeindeführer ohne Ortswehren = 2/3 des Höchstsatzes der Entsch.VOfF	Für alle Wehrführungen 70 % vom Höchstsatz der Entsch.VOfF für Wehrführer
Gemeindeführer mit Ortswehren = 25% von 2/3 vom GWF ohne Ortswehren	
Ortswehrführer = 75 % von 2/3 vom GWF ohne Ortswehren	

Die Stellvertretungen erhalten 50 % der oben genannten Entschädigungen.

Höchstsätze nach Entschädigungsverordnung S-H ab 01.01.2024

AWF < 15.000 EW	294,00 €
<u>GWF mit/ ohne Ortswehren/Ortswehrführer</u>	
< 1.000 EW	173,00 €
< 2.500 EW	186,00 €
< 5.000 EW	207,00 €

Die ausgearbeiteten Änderungen müssen durch die anliegende 2. Änderungssatzung des § 7 der Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Amtsausschussmitglieder sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) durch den Amtsausschuss beschlossen werden.

Eine ausführliche Erläuterung ist im Hauptausschuss erfolgt und dieser hat dem Amtsausschuss die Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht und der damit verbundenen Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Wehrführer ab dem 01.01.2025.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

12. Beratung und Beschluss über den Beitritt des Amtes Geltinger Bucht zum Förderverein für die Grund- und Gemeinschaftsschule in Sterup
Vorlage: 2024-00AA-453

Amtsdirktorin Sandra Karjel möchte im Hinblick auf die Neustrukturierung des offenen Ganztages sowie der Cafeteria einen direkten Zugriff auf die Entscheidungen des Fördervereins als Arbeitgeber für das Team der Cafeteria sowie als Kooperationspartner für die Durchführung des offenen Ganztages an der Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht und perspektivisch auch auf den offenen Ganztage an der Grundschule Sterup erhalten. Da eine Neustrukturierung des Vereins in einer Mitgliederversammlung im November 2024 geplant ist, ist Amtsdirektorin Sandra Karjel für das Amt Geltinger Bucht als Mitglied dem Förderverein beigetreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 €.

Der Schulausschuss hat dem Amtsausschuss die Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Das Amt Geltinger Bucht tritt dem Förderverein für die Heinrich-Andresen-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule in Sterup bei. Die Amtsdirektorin wird das Amt im Förderverein vertreten.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

13. Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Steinbergkirche; Beratung und Beschluss für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2025
Vorlage: 2024-00AA-461

Das Amt Geltinger Bucht ist auch 2025 noch Träger der Grundschule Steinbergkirche und somit zuständig für alle in 2025 durchzuführenden Maßnahmen.

Das Gebäude der Grundschule Steinbergkirche ist in der Bauweise der sogenannten „Kasseler-Modell-Schule“ im Jahr 1973 errichtet worden.

Diese Schule weist, wie viele andere Schulen des Kasseler Modells auch, nach vielen Jahren nun erhebliche Probleme mit der Bausubstanz auf.

In den vergangenen 12 Monaten sind die Mängel an der Südseite im Bereich der Fassade und der Fenster immer deutlicher hervorgetreten, so dass in Teilbereichen bereits notdürftige Abstützungsmaßnahmen ergriffen werden mussten. Der vorgehängte Sonnenschutz aus Aluminium musste komplett demontiert werden, da die Außenwände statisch nicht mehr in der Lage waren, die Lasten abzutragen. Der nun fehlende Sonnenschutz macht sich nun insbesondere in den Sommermonaten negativ bemerkbar.

Die Fassade der Nordseite des Schulgebäudes ist ebenfalls sanierungsbedürftig, die Priorität

liegt jedoch aufgrund der deutlich fortgeschrittenen Schäden auf der Sanierung der Südfassade.

Die Mängel sind schon länger bekannt und eine Sanierung war schon in der Finanzplanung ausgewiesen, aufgrund der über mehrere Jahre laufenden Schulentwicklungsplanung wurden diese jedoch, wie auch Maßnahmen an den anderen Grundschulen, immer wieder zurückgestellt.

Das Bauamt hat im Jahr 2022 nochmals eine ausführliche Stellungnahme und einen vorläufigen Kostenrahmen für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren erstellt.

Der Schulausschuss hat sich Anfang 2024 im Rahmen einer Ortsbegehung erneut mit der Problematik befasst und festgestellt, dass nun eine Grundsaniierung dieser Bereiche, aufgeteilt in zwei Bauabschnitte (BA), unumgänglich ist.

Die Maßnahme wurde als dringlich eingestuft und hat Priorität vor anderen geplanten Maßnahmen im Schulbereich.

Auch der Arbeitskreis zur Vermögensauseinandersetzung hat sich aufgrund der beabsichtigten Änderung der Schulträgerschaft mit diesen anstehenden Sanierungsmaßnahmen befasst und die Dringlichkeit der Maßnahme bestätigt.

Im Ergebnis soll in einem 1. BA die Südfassade des Schulgebäudes, inkl. der Fenster und Außentüren grundsaniert werden und wieder mit einem außenliegenden Sonnenschutz ergänzt werden. Der Arbeitskreis hat sich auf eine Finanzierungsregelung geeinigt. Die Rahmenbedingungen finden sich in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wieder.

Die geschätzten Sanierungskosten für den 1. BA belaufen sich auf 450.000-500.000 Euro (Südseite).

Die Mittel in Höhe von 500.000 Euro wurden in der Haushaltsplanung 2025 veranschlagt.

In der Finanzplanung wurden die notwendigen Mittel für die Sanierung der Nordseite in Höhe von 300.000 Euro eingeplant. Diese Planung übernimmt dann der neue Schulträger, allerdings mit der Option auch andere Prioritäten zu setzen.

Mit der Schulleitung wurden die bestehenden Mängel und beabsichtigten Maßnahmen besprochen. Die Schule wünscht sich eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen. Das gesamte Sanierungsprojekt und weitere absehbare Folgemaßnahmen wurden auch mit Vertretern des zukünftigen Schulträgers intensiv besprochen, die Vertreter haben ihre Zustimmung erteilt.

Die Hauptsanierungsarbeiten sollen möglichst in den Sommerferien 2025 erfolgen. Eventuell notwendige Maßnahmen im Schulbetrieb werden zwischen Schulleitung und Bauamt abgestimmt.

Beschluss:

Die Sanierungsmaßnahme „Erneuerung der Fenster und Fassaden“ an der Südseite der Grundschule Steinbergkirche soll gem. der o.g. Planung durchgeführt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel für den 1. Bauabschnitt „Sanierung der Südseite“ sind in der Haushaltsplanung 2025 zu veranschlagen, die Mittel für den 2. Bauabschnitt sollen in der Finanzplanung eingestellt werden.

Die Amtsdirektorin wird ermächtigt die Maßnahme auszuschreiben, die notwendigen Aufträge zu erteilen und entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	55	2	0

14. Erwerb der Containeranlage an der Gemeinschaftsschule in Sterup; Beratung und Beschluss

Vorlage: 2024-00AA-462

Die Gemeinschaftsschule hat im Frühjahr 2023 aufgrund stark steigender Schülerzahlen mit hoher Dringlichkeit einen Raumbedarf angemeldet.

Der Schul- und der Amtsausschuss haben kurzfristig die Freigabe für die Errichtung einer Containeranlage (3 Klassenräume mit Flur, zusammen ca. 200m²) erteilt.

Bereits im August 2023 konnte die Anlage der Schule zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt werden.

Damalige Planungsgrundlage: vorläufig temporäre Nutzung für drei Jahren mit der Option auf Verlängerung auf ca. 5 Jahre, oder bauliche Erweiterung des Schulgebäudes in diesem Zeitfenster.

Die Container wurden entsprechend den baurechtlichen Anforderungen erstellt, um eine Baugenehmigung für eine Nutzung über zwei Jahre hinaus zu erlangen. (u.a. verstärkte Wärmedämmung, Standort und Anbindung auf längerfristige Nutzung ausgerichtet).

Die Containeranlage hat sich lt. Schulleitung sehr gut in der Praxis bewährt.

Der Schulausschuss konnte sich im Frühjahr 2024 von der Qualität der Anlage überzeugen, die Schule hat sich in diesem Termin sehr für eine langfristige Nutzung der Anlage ausgesprochen.

Eine Nutzungszeit von 15-20 Jahren ist problemlos möglich.

Die Verwaltung hat den Kaufpreis der Anlage abgefragt, dieser beläuft sich auf rd. 102.000 Euro inkl. MwSt. Das Amt zahlt zurzeit rd. 38.400 Euro Miete jährlich, Berechnungsgrundlage 3 Jahre.

Nach weniger als 2,5 Jahren übersteigen die zukünftigen Mietkosten den Kaufpreis, somit wäre der Erwerb der Anlage deutlich wirtschaftlicher als eine langfristige Anmietung.

Auch im Vergleich zu einer baulichen Erweiterung des Schulgebäudes um diese 200 m² ist der Erwerb der Anlage erheblich günstiger und ermöglicht dem Schulträger zukünftig andere Optionen als eine bauliche Erweiterung für diese Klassenräume.

Das Kreisbauamt hat eine unbefristete Nutzung/Baugenehmigung der Container in Aussicht gestellt, sofern der Amtsausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen würde (bisher besteht eine befristete Baugenehmigung für die Dauer von drei Jahren).

Der Schulausschuss hat dem Amtsausschuss den Kauf empfohlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt auf Grundlage des im Schulentwicklungsplanes der Gemeinschaftsschule nachgewiesenen Raumbedarfes und aufgrund des aufgezeigten Raumbedarfes durch die Schule eine dauerhafte Nutzung der Containeranlage.

Die Containeranlage soll zum 01.01.2025 für rd. 85.000 Euro netto erworben werden, vorbe-

haltlich der notwendigen unbefristeten Nutzungsgenehmigung.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen und die Anlage zu erwerben, sofern eine langfristige Nutzungsgenehmigung erfolgt.

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu veranschlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

15. Verschiedenes

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

Johannes-Friedrich Vogt erwähnt den Weihnachtsmarkt in der Gemeinschaftsschule Sterup am 07. und 08. Dezember 2024. Weiterhin gibt er bekannt, dass die Tanne auf dem Weihnachtsmarkt in Flensburg aus Sterup geliefert wurde.

Björn With berichtet in Vertretung für Hermann Vollertsen vom Breitbandzweckverband Angeln von der sehr gut besuchten Verbandsversammlung in der vergangenen Woche. Der Ausbau der schwarzen Flecken soll in 2025 erfolgen.

Dirk Hansen berichtet über die Sitzungen des SUV: Die Beteiligung an beiden Sitzungen des SUV war so gering, dass beide Gremien nicht beschlussfähig waren. Bei der Verbandsversammlung war die Beteiligung aus dem Amt GB deutlich besser als von anderen Kommunen.

Thomas Johannsen gibt das Wort an den ehemaligen Bürgermeister Hans-Heinrich Franke. Er berichtet aus seinen Beteiligungen an der Partnerschaftsbegegnung nach TartuVald. Eine sehr beeindruckende Fahrt wurde in 2006 durchgeführt. Den Reisebericht dieser Begegnung übergibt Herr Franke als Dankeschön an den ehemaligen Partnerschaftsbeauftragten des Amtes Gelting Gert Nagel. Ein weiteres Exemplar geht an den Beteiligten aus Estland. Herr Franke bittet den Amtsausschuss, die Partnerschaft weiterhin mit Leben zu füllen.

Herr Johannsen ergänzt den Bericht über die Partnerschaftsbegegnungen in 2024. In 2026 besteht die Partnerschaft offiziell 30 Jahre.

Herr Johannsen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.58 Uhr.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Protokollführung
Kirsten Scharf